



ADAC Nordbayern e.V.

ADAC

A U S S C H R E I B U N G

Würzburger ADAC Pocket- & Mini-Bike-Training

auf der Handlingsstrecke
im Fahrsicherheitszentrum
Schlüsselfeld

am Samstag den, 21.07.2018
von 8.00 Uhr – 19.00 Uhr

Veranstalter:

ADAC Ortsclub Würzburg e.V.

Kurzes Roth 9

97230 Estenfeld

E-Mail:

manfred.herget@adac-oc-wuerzburg.de



Die Veranstaltung wird nach dieser Kurzausschreibung sowie eventuell zu erlassener Ausführungsbestimmungen des Veranstalters durchgeführt. Die Übungs-, Trainings und Einstellfahrt werden keinesfalls durch Rundenzählung oder Zeitwertung in einen Wettbewerb umfunktioniert. Massenstarts dürfen geübt werden, jedoch ohne eine sich einschließende Wertung, weder nach Zeit noch nach Runden. Mit Abgabe der unterschriebenen Nennung unterwirft sich der Teilnehmer den Bestimmungen dieser Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen. Eine Fahrerbesprechung findet am Anfang der Veranstaltung statt, Teilnahme ist für alle Pflicht.

Die Veranstaltung ist unter der **Registernummer 025/2018 vom 16.02.2018** beim ADAC Nordbayern e.V. registriert.

1. Gesamtorganisation:

ADAC Ortsclub Würzburg e.V.
Manfred Herget
Julius-Echter-Str.25
D- 97753 Karlstadt am Main
Tel.:0172-4421609
E-Mail: manfred.herget@adac-oc-würzburg.de

2. Veranstaltungsort:

Fahrsicherheitszentrum ADAC Nordbayern e.V.
ADAC Nordbayern-Straße 1
96132 Schlüsselfeld
Tel.: +49(9552)93080-0
Fax: +49(9552)93080-69
E-Mail: fsz@nby.adac.de

Streckenlänge: 825 m, Streckenbreite: 8 m

3. Nennung/Nenngeld:

Alle Fahrer müssen sich beim ADAC Ortsclub Würzburg e.V. mit dem beiliegendem Nennformular bis zum 07.07.2018 zur Veranstaltung anmelden. Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Bewerber und Fahrer mit der Veröffentlichung seiner Person z.B. im Internet einverstanden. Es besteht auch begrenzt die Möglichkeit noch vor Ort zu nennen, sofern die zulässige Starterzahl gemäß Streckengutachten nicht überschritten wird. Ein Nenngeld wird nicht erhoben. **Die Kostenbeteiligung an den Veranstalter beträgt pro Teilnehmer 50,00 €.** Die Teilnahmegebühr ist zeitgleich mit Abgabe der Nennung auf das Konto des ADAC Ortsclub Würzburg e.V. zu überweisen. Überweisungen sind durch Quittung nachzuweisen.

Bankverbindung des ADAC Ortsclub Würzburg e.V.:

IBAN DE 7909 0000 0000 2578 42 SWIFT GENODEF1WU1

bei der VR Bank

unter dem Stichwort: Training FSZ, Fahrer, Klasse, Startnummer

vorzunehmen.

4. Klasseneinteilung:

- Klasse 1 Einsteigerklasse Honda NSF100
Gastfahrer in der Einsteigerklasse NSF 100 od. NSR 50
- Klasse 2 Nachwuchsklasse Honda NSF100
- Klasse 3 Pocket Bike, wie z.B. GRC MIDI und Blata Ultima Junior ADAC Concept
- Klasse 4 Open (nur europäische Bikes)

5. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle eingeschriebenen Fahrer/innen des ADAC Pocket Bike Cups und ADAC Mini Bike Cups 2018, sowie Fahrer mit einer gültigen DMSB-C- bzw.-J-Lizenz und Fahrer anderer europäischer Mitgliederföderation der FIM/FIM EUROPE.

6. Dokumenten- und Technische Abnahme:

Die Dokumentenabnahme erfolgt am Samstag im Rennbüro links neben der Tiefgarage, die Technische Abnahme erfolgt am Samstag vor der Tiefgarage.

7. Fahrerbesprechung:

Die Fahrerbesprechung findet am Samstag im Bereich vor der Tiefgarage statt. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, an der Fahrerbesprechung teilzunehmen.

8. Versicherung:

Der ADAC Ortsclub Würzburg e.V. hat eine Veranstalter-Haftpflicht gemäß den aktuellen Bestimmungen abgeschlossen.

9. Haftung/Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung, für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schäden und Unfälle, auf jedes Recht des Rückgriffs gegen den ADAC, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Behörden und anderen mit der Organisation beauftragten Personen, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Darüber hinaus gilt uneingeschränkt der Punkt 13 des Cup-Reglements.

10. Vorbehalt:

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten sich der ADAC e.V. und die Veranstalter das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglement vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

11. DMSB-Umweltrichtlinien:

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind zu beachten und einzuhalten.

12. Weitere Bestimmungen:

Alle anwesenden Personen haben sich so zu verhalten haben, dass andere nicht mehr als unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden. Die Feststellung von groben Unfug, Ruhestörung in den Nachtstunden u. ä. kann zu zivilrechtlicher Ahndung führen.

Auf der Rennstrecke, im Boxenbereich, Vorstart, Bereich Rennbüro, Veranstaltungsleiter ist der Aufenthalt von Hunden und anderen Haustieren strengstens verboten. Im Fahrerlager besteht absoluter Leinenzwang für Hunde!

Das Betreten der Rennstrecke durch Helfer/Betreuer ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters erlaubt. Ausgefallene Fahrzeuge sind von den Fahrern unverzüglich auf dem Randstreifen abzustellen!

Auf dem Veranstaltungsgelände besteht Fahrverbot für alle motorisierten Fahrzeuge (Ausnahme: MB+PB zu den Sitzungen, Einsatzfahrzeuge des Veranstalters und des Rettungsdienstes, sowie Fahrzeuge zur an-und Abreise.) Besonders das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen (Ausnahme: Wettbewerbsfahrzeuge) durch Nichtinhaber einer erforderlichen Fahrerlaubnis ist strikt untersagt.

Die Benutzung von Fahrrädern, Inliner o. ä. hat im Schritttempo zu erfolgen, so dass Dritte nicht gefährdet oder mehr als unvermeidbar belästigt werden.

Festgestellte Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss aus der Veranstaltung.

Jeder Fahrer bzw. sein gesetzlicher Vertreter ist für sich, seine Helfer und sein Team verantwortlich. Der Veranstalter kann bei Zuwiderhandlung zivilrechtliche Strafmaßnahmen einleiten, darüber hinaus aber auch von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Im Fahrerlager, sowie in der ausgewiesenen Reparaturzone hat sich unter jedem Wettbewerbsfahrzeug eine geeignete benzinfeste 2 x 3 m Unterlage, die Bodenverunreinigung verhindert, zu befinden. Diese Unterlage ist von den Teilnehmern wieder mitzunehmen und vorschriftsmäßig zu entsorgen. Jeder Teilnehmer ist für die Sicherung seines Eigentums selbst verantwortlich.

Restmüll, Reifen, Altöl, etc. (Sondermüll) ist von den Teilnehmern wieder mitzunehmen und vorschriftsmäßig zu entsorgen. Aus Gründen des Brandschutzes sind Grills mit offener Flamme nicht erlaubt.

Für den Standplatz im Fahrerlager wird eine Kautions von € 20.00 erhoben. Diese Kautions wird nach Abnahme durch den Veranstalter zurückerstattet, wenn der Platz sauber verlassen wird.

Das pünktliche Erscheinen zum Trainingsbeginn obliegt jedem Fahrer selbst.

Karstadt, 26. Februar 2018

Manfred Herget

Sportleiter ADAC Ortsclub Würzburg e.V.

Nennformular

(nur vollständig ausgefüllte und lesbare Nennungen werden bearbeitet)



ADAC Ortsclub Würzburg e.V.

c/o Manfred Herget

Julius-Echter-Straße 25

D 97753 Karlstadt am Main

ADAC Mini und Pocket Bike Training, 21. Juli 2018

Nennung zur oben aufgeführten Veranstaltung am 21.07.2018 im Fahrsicherheitszentrum in Schlüsselfeld.

Fahrer:
Vorname, Name, Geb. Datum

Adresse:
Straße

.....
Land PLZ Ort

Kontakt:
Email Mobil-/Telefon

Ich starte mit folgendem Motorrad:

..... cm³
Fabrikat / Modell Hubraum Baujahr

in folgender Klasse (Klasseneinteilung lt. Ausschreibung und Technik-Reglement):

Pocket Bike Einsteiger Mini Bike Nachwuchs Mini Bike Open

Die Ausschreibung des Veranstalters habe ich gelesen und akzeptiert.

.....
Ort, Datum Unterschrift Fahrer

.....
Unterschrift beider Elternteile bei minderjährigen Teilnehmern

Haftungsausschluss



Veranstalter/Training: ADAC Pocket und Mini Bike Training, Schlüsselfeld am 21.07.2018

Teilnehmer:

Name: **Vorname:** **Geb. Datum:** **Liz. Nr.:**

Adresse:

Tel. Nr.: **Fax. Nr.:** **E-Mail:**

Bei Minderjährigen Gesetzliche Vertreter:

1. Name: **Vorname:** **2. Name:** **Vorname:**

zu erreichen unter Tel. Nr.:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Training teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Fahrer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, und zwar gegen

- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, die dmsj, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Gauen/Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- den Veranstalter, die Rennstreckeneigentümer, den Trainer,
- alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge.
(anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.